

07.02.2018

## Kleine Anfrage 788

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

### **Sind Behauptung eines WDR-Journalisten, es gäbe polizeiliche Rodung im Hambacher Forst trotz gerichtlichen Verbots, zutreffend – oder nicht?**

Am 22.01.2018 fand eine weitere Räumung von Rettungswegen im Hambacher Forst statt, die durch Holzgerüste, Tripods, Stehlen und Seilkonstruktionen – mit zum Teil angeketteten Besetzern – versperrt waren. Der Einsatz wurde von verschiedenen Landtagsabgeordneten (u.a. auch dem Steller dieser Kleinen Anfrage) vor Ort beobachtet. Nach Urteil eines eingesetzten Arztes bestand für eine Besetzerin akute Lebensgefahr, da sie sich auf einer Stehle mit einem Bügelschloss um den Hals festgekettet hatte und nicht mehr selbstständig befreien konnte. Diese Besetzerin war derart mit der selbstgebauten Holzkonstruktion verbunden, dass sie drohte sich selbst zu strangulieren. Die Rettungskräfte hatten Probleme, zeitgerecht zu der Hilfsbedürftigen vorzudringen, da der entsprechende Rettungsweg gleichzeitig durch ein mit drei Besetzern bestücktes Tripod versperrt war. Aufforderungen der Polizei, die Barrikade zu verlassen, kamen die Besetzer nicht nach. Hierdurch musste ein neuer Rettungsweg geschaffen werden, wozu einzelne Bäume gefällt wurden.

Ein WDR-Journalist verbreite hierzu am 22.01.2018 über soziale Medien im Internet die Meldung:

*„#Rodung heißt jetzt „Rettungs- und Einsatzwege im Wald frei machen“ - @RWE\_AG fällt heute – trotz gerichtlichen Rodungsstopps – wieder Bäume im #Hambacher Forst – unter massiven Polizeischutz #Neusprech #Braunkohle“*

Hierzu bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die RWE AG gegen den gerichtlichen Rodungsstopp verstoßen?
2. Wie ist der Einsatzablauf und die eingeleitete Personenrettung für Journalisten an diesem Tag transparent gemacht bzw. kommuniziert worden?
3. Welche Wirkung haben Meldungen, die weitere Rodungen trotz Gerichtsverbot behaupten, auf die Besetzerszene und für die polizeiliche Lagebewältigung?

Datum des Originals: 07.02.2018/Ausgegeben: 07.02.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

4. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorwurf der Sprachmanipulation, um Tatsachen zu verbergen und die Ziele oder Ideologien Anwender zu verschleiern, den der WDR-Journalist mit dem Hashtag Neusprech ausdrückt?
5. Kann mit der gezielten Verbreitung von Falschmeldungen durch Vertreter des WDR der Auftrag des §4a des WDR-Gesetzes, der Grundsätze zur Sicherung journalistischer und qualitativer Standards einfordert, gefährdet werden?

Guido van den Berg